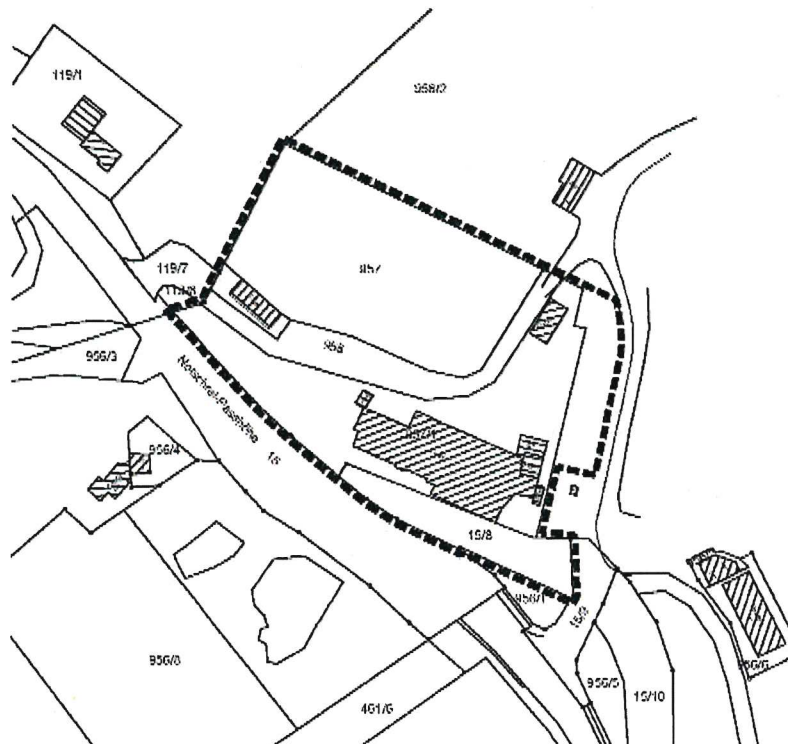


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

„Waldhotel am Notschreipass“

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 23.02.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldhotel am Notschreipass“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 23.02.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Waldhotels am Notschreipass geschaffen werden.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 23.02.2022 vom

**21. März 2022 bis einschließlich
22. April 2022 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Stadt Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau im Gewölbekeller, während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen, bitten wir um Anmeldung beim Bürgerservice.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage unter <https://stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html.de> eingesehen werden.

Falls Fragen zu den Unterlagen auftreten, können diese schriftlich per E-Mail an sarah.maier@todtnau.de eingereicht werden, telefonisch unter Tel.: 07671 996-41 oder persönlich unter der aktuell geltenden Corona-Bedingungen besprochen werden.

Das Betreten des Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund und Nasenschutzes. Eine FFP-2-Maske ist erforderlich. Es wird dringend gebeten, diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Vorentwurf des Umweltberichtes einschließlich Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scopingpapier) in der Fassung vom 23.02.2022 wird mit offengelegt.

Todtnau, den 11.03.2022


Wießner, Bürgermeister